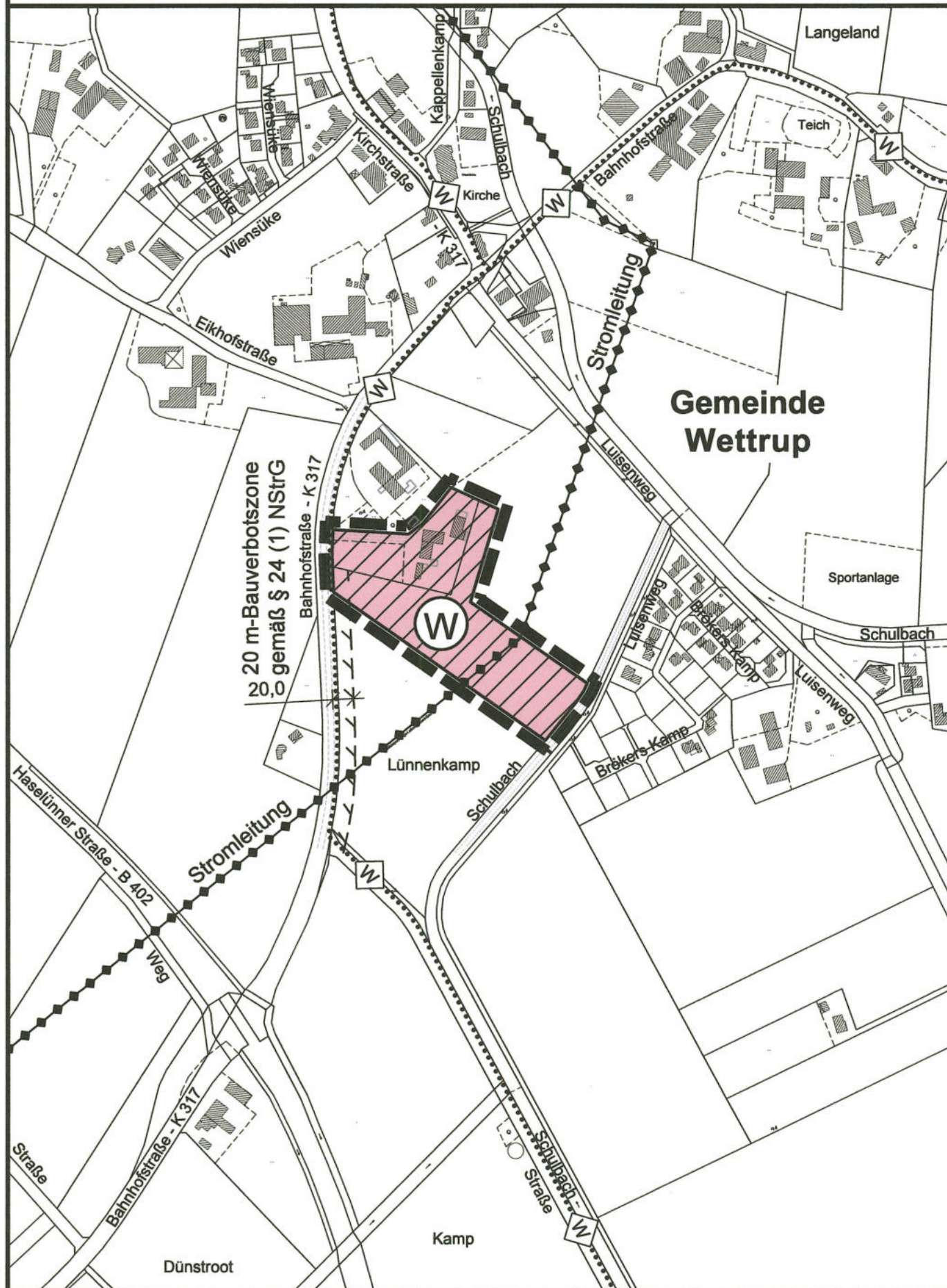




Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
Lengerich, den 25. NOV. 2025

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Raddeweg 8 , 49757 Werlte , Tel.: 05951 - 95 10 12

Werite, den 23.10.2025

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 dem Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am 28.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom 13.05.2025 bis 16.06.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den 25. NOV. 2025

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 23.10.2025 beschlossen.

Lengerich, den 25. NOV. 2025

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 65-610-408-01/60 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 16.12.2025

Genehmigungsbehörde

~~Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom
(Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung
am beigetreten. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen
der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.~~

Lengerich, den

Die Genehmigung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 05.01.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 05.01.2025 ^{der Samtgemeinde Lengerich} wirksam geworden.

Lengerich, den 06. JAN. 2026

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den

Samtgemeinde Lengerich



60. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde: **Wettrup**

URSCHRIFT

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 60. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 25. NOV. 2025

Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



W Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme:

20 m-Bauverbotszone gemäß § 24 (1) NStrG

Kennzeichnungen:

....  Hauptwanderweg

 Mittelspannungs-Leitung (oberirdisch)